LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie
LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie

Qualität für Menschen

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

04.01.2024
42.30

Renate Eschweiler
Tel 0221 809-6263
Fax 0221 8284-1484
renate.eschweiler@lvr.de

Auftrag Kindeswohl

Rundschreiben Nr. 42/02/2024

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für Kindertagesbetreuung Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen – „Sprach-Kitas"

Hier: Verfahren zur Antragstellung für den Zeitraum 1. Januar 2024 - 31. Juli 2026

Anlagen:

- **Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen** (Runderlass des MKJFGFI vom 06.12.2023, MBl.NRW, Ausgabe 2023 Nr. 50 vom 28.12.2023, S. 1481 bis 1538)

- **Antragsformular** samt Maßnahmenliste (Verwaltungsvereinfachung)

Europaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen

EMAS Geprüftes Umweltmanagement REG.NO. DE-142-00079

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Landesförderung der Sprach-Kitas gemäß der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen" können Kindertageseinrichtungen, die eine Zuwendung zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten

Mitglied im ERFOLGSFAKTOR FAMILIE Unternehmensnetzwerk

Ihre Meinung ist uns wichtig!
Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen (Förderung nordrhein-westfälischer Sprach-Kitas und Fachberatungen) im 2. Halbjahr 2023 erhalten haben, weiter gefördert werden.

I. Rahmenbedingungen

Gefördert werden können zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung in Kitas sowie die prozessbegleitenden Fachberatungen, die im 2. Halbjahr 2023 eine Förderung aus dem Landesprogramm erhalten haben. Die in 2023 geförderten Maßnahmen können nahtlos zum 01.01.2024 fortgesetzt werden. Die Stellen müssen gegenwärtig nicht besetzt sein.

Antragsberechtigt für die Fachkräfte der in Ihrem Jugendamtsbezirk liegenden Kitas sowie für die Fachberatungen, bei denen der Sitz des Trägers in Ihrem Jugendamtsbezirk liegt, sind Sie als kommunale Jugendämter. Sie können die Landesförderung gemäß Ziffer 3.2 der Förderrichtlinie an Kita-Träger und Träger von Fachberatungen weiterleiten.

Die Bewilligungs- und Durchführungszeiträume laufen

a) vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Juli 2024,
b) vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 und
c) vom 1. August 2025 bis zum 31. Juli 2026,

so dass Maßnahmen, für die in diesen Zeiträumen Ausgaben anfallen, bezuschusst werden können.

Für jeden dieser Zeiträume ist ein separater Antrag zu stellen. Im Antrag kreuzen Sie den maßgeblichen Zeitraum bitte an.

Die Mittel können für folgende Maßnahmen beantragt werden:

a. Personalkosten einer sozialversicherungspflichtig beschäftigten zusätzlichen **Fachkraft** für sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen im Umfang von auf den Durchführungszeitraum betrachtet durchschnittlich 19,5 Wochenarbeitsstunden sowie maßnahmenbezogene Sachausgaben

sowie

b. Personalkosten sozialversicherungspflichtig beschäftigter prozessbegleitender **Fachberatungen** im Umfang von auf den Durchführungszeitraum betrachtet durchschnittlich 19,5 Wochenarbeitsstunden sowie maßnahmenbezogene Sachausgaben.

Zeitraum Förderung	Antragsfristen	Festbetrag Sprachförder-kräfte	Festbetrag Fachberatung
01.01.2024 - 31.07.2024	31.12.2023	bis zu 14.600 €	bis zu 18.700 €
01.08.2024 - 31.07.2025	31.07.2024	bis zu 25.000 €	bis zu 32.000 €
01.08.2025 - 31.07.2026	31.07.2025	bis zu 25.000 €	bis zu 32.000 €

Höhe der Zuwendung (Festbetrag) für den jeweiligen Durchführungszeitraum

Für den ersten Antragszeitraum 01.01.2024 - 31.07.2024 senden Sie mir Ihre Jugendamtsanträge samt Anlagen bitte ab sofort **möglichst bis 31.01.2024**, damit von hier die Bewilligungen in die Wege geleitet werden können.
Die Zuwendungssumme für den Zeitraum wird in voller Höhe zum 01.05.2024 ausgezahlt, wenn die Bestandskraft des Bescheides bis dahin eingetreten ist.

Zwar handelt es sich bei den Antragsfristen auch für die Folgejahre nicht um materielle Ausschlussfristen, jedoch bitte ich Sie diese möglichst einzuhalten, damit die notwendigen Verfahren zur Prüfung, Bewilligung und Auszahlung eingehalten werden können.

HINWEIS
Bereits beim LVR-Landesjugendamt vorliegende Anträge für ***alle*** Förder-Zeiträume können aus förder- und haushaltsrechtlichen Gründen **nur als Antrag für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.07.2024** gewertet werden und entsprechend nur für diesen Zeitraum eine Bewilligung erhalten.

II. Antragsverfahren

Zuwendungsvoraussetzung ist u.a. die Förderung einer Maßnahme im 2. Halbjahr 2023 (4.1 der Richtlinie). Die geförderten Maßnahmen finden Sie in Ihrem Zuwendungsbescheid, den Sie im letzten Sommer von mir erhalten haben.

Die **Antragsunterlagen**, die dem Rundschreiben aus technischen Gründen im pdf-Format beigefügt sind, finden Sie in Kürze im Word- bzw. Excel-Format auf der Internetseite des LVR-Landesjugendamtes.
Für die **Trägeranträge** sind keine Muster vorgegeben. Ein Musterformular für den Trägerantrag wird unter dem unten angegebenen Link zur Verfügung gestellt.

Ich weise angesichts der Antragsfrist für den ersten Förderzeitraum in Abstimmung mit dem MKJFGFI darauf hin, dass die bereits in 2023 bewilligten Maßnahmen förderunschädlich fortgesetzt werden können, da es sich mit Ziffer 4.1 um eine sogenannte Anschlussförderung handelt, d. h. wesentliches Ziel der Förderung ist die Weiterführung einer bereits geförderten Maßnahme.

Diese Maßnahmen **können förderunschädlich fortgesetzt werden** auch wenn noch keine Bewilligung vorliegt. Insofern besteht für diese Maßnahmen kein Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns; ein Antrag auf Ausnahme ist nicht erforderlich.

Damit die Auszahlung wie vorgesehen zum 01.05.2024 auf Basis eines bestandskräftigen Bescheides erfolgen kann, empfehle ich, den Antrag jedenfalls zeitgerecht zu stellen.

Hinweis zur Weiterleitung der Mittel an Träger:
Bei Ihrer Antragsprüfung und Weiterbewilligung der Zuwendung gemäß Ziffer 3.2 der Förderrichtlinie an freie/nichtkommunale Kitaträger und Träger von Fachberatungen im Rahmen des Zuwendungsrechts hat unter anderem grundsätzlich eine EU-Beihilfeprüfung nach Art. 107 Abs. 1 AEUV (Vertrag über Arbeitsweise der Europäischen Union in der Fassung vom 07.06.216, ABl. C 202 vom 07.06.2016) zu erfolgen.
Auf die Ausnahmevorschrift nach Ziff. 2.5 Bildungswesen und Forschungstätigkeiten, Randnummer 29, der Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Amtsblattes der Europäischen Union C 262 vom 19. Juli 2016, wird ausdrücklich hingewiesen. Die Prüfung der Einschlägigkeit und ggf. Berufung auf Ausnahmevorschriften erfolgt in eigener Zuständigkeit.

III. Technische Hinweise

Es ist ausreichend, wenn Sie den rechtsverbindlich unterschriebenen Antrag **einmal** schicken, also entweder per Fax oder per Post oder eingescannt per Mail.

Bitte senden Sie die Excel-Datei (Antragsanlage) zusätzlich per E-Mail als xlsx-Datei an: sprachkita-foerderungz42@lvr.de. Diese Mailadresse nutzen Sie bitte gerne ebenfalls für **Rückfragen**.

Die oben genannten Unterlagen sowie zusätzlich die Vorlage für den Verwendungsnachweis finden Sie in Kürze auf der Internetseite des LVR-Landesjugendamtes unter https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/finanziellefrderung-vontagesbetreuung/finanziellefrderungvontagesbetreuung_1.jsp
im „Servicebereich zum Thema" unter dem Radiobutton „Formulare".

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Knut Dannat
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie